

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 28. Dezember 1925

.....
Ausgabe der Kraftwagen-Abgabekennzeichen. Vom 2. Jänner angefangen, werden die Kraftwagen-Abgabekennzeichen für das Jahr 1926 ausgegeben. Die abgabepflichtigen Kraftwagenbesitzer werden im Interesse einer raschen Abwicklung des Parteienverkehrs ersucht, dabei folgenden Vorgang einzuhalten: In der ersten Jännerwoche sollen die Steuertafeln für die Personenkraftwagen behoben werden, die im Jahre 1925 die Evidenznummern P 1 bis 2000 hatten und in der zweiten Jännerwoche für die Evidenznummer von P 2001 an. Die Autotaxibesitzer, die im Jahre 1925 die Steuertafeln T 1 bis T 2000 hatten, werden gebeten, die Kennzeichen in der dritten Jännerwoche und die Besitzer der Steuertafeln von T 2001 an, in der letzten Jännerwoche zu beheben. Für jene Kraftwagenbesitzer, die bereits im Jahre 1925 die Bemessung der Kraftwagenabgabe erhalten haben, unterbleibt die Zusendung von Zahlungsaufträgen für das Jahr 1926; sie erhalten nur eine Verständigung mit einer Rechtsbelehrung. Unter allen Umständen hat jeder abgabepflichtige Kraftwagenbesitzer ohne Rücksicht auf die Zustellung einer solchen Verständigung im Laufe des Monats Jänner 1926 den vierten Teil der für das Jahr 1925 vorgeschriebenen Jahresabgabe an der Kassa der Magistratsabteilung 5 im Neuen Rathaus, II. Stock, Tür 14, einzuzahlen. Die Abgabekennzeichen sind unbedingt bis längstens 31. Jänner 1926 zu beheben. Für Lastkraftwagen werden keine Steuertafeln ausgegeben. Bei Zweifel, ob es sich um einen Last- oder Personenkraftwagen handelt, ist dies dem Magistrat mitzuteilen.

.....
Wiederbelegung von Gräbern. Nach dem 1. Februar 1926 werden die einfachen Gräber der Gruppe A, Nr. 1 bis 82 und der Gruppe II, Nr. 134 bis 151 wiederbelegt. Gesuche um Enterdigung von Leichenresten sind bis längstens 31. Jänner 1926 bei der Magistratsabteilung 12 in Wien, I. Rathausstrasse Nr. 9, einzubringen. Nach dem Februar 1926 werden von diesen Gräbern die Grabkreuze auf Kosten der Eigentümer abgeräumt. Diese Kreuze werden jenen Parteien ausgefolgt, die sich innerhalb eines Jahres melden ihr Eigentumsrecht nachweisen und die Kosten der Abräumung ersetzen.